

Legende Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Art der baulichen Nutzung
(§5 Abs. 2 Nr. 1, §9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- | | | |
|--|----------------|---|
| | Bestand | Planung |
| | | Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) |
| | | Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) |
| | | Gewerbliche Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) |

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
(§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltung
- Kirche und kirchliche Einrichtung
- Feuerwehr

Flächen für den Verkehr
(§5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn (BAB)
- sonstige überörtliche und örtliche Straßen
- ST Staatsstraße
- RH Kreisstraße
- Bahnanlagen
- Grenze Ortsdurchfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Fläche für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
(§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Hoch-/Mittelspannungsleitung, oberirdisch

Grünflächen
(§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Spielplatz
- Parkanlage
- private Grünfläche
- Grünfläche mit besonderer Bedeutung

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Fließgewässer
- Stillgewässer
- Wasserschutzgebiet, Zone III
- Wasserschutzgebiet, Zone II
- Fassungsgebiet, Brunnen
- Überschwemmungsgebiet, amtlich festgesetzt

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- landwirtschaftliche genutzte Fläche
- Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für Ressourcenschutz und/oder Landschaftsbild
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Schutzgebietsgrenze
- Biotope der amtlichen Flachlandkartierung

- Bäume
- Hecken
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- < III U III > Vernetzung an Fließgewässern (Sicherung und Entwicklung)

Denkmalschutz (nachrichtliche Übernahme)
(§5 Abs. 4 BauGB)

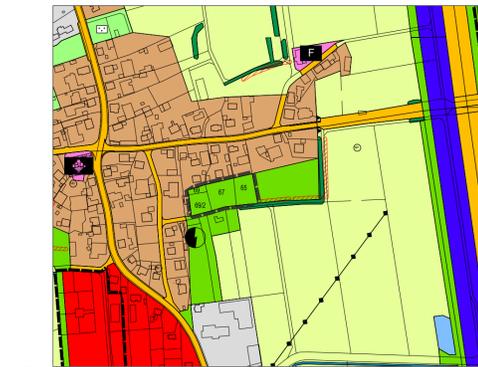
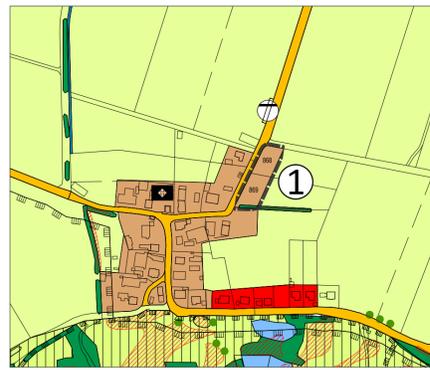
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles)
- Bodendenkmal

sonstige Planzeichen
(§5 Abs. 2 Nr. 6 und 8, Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

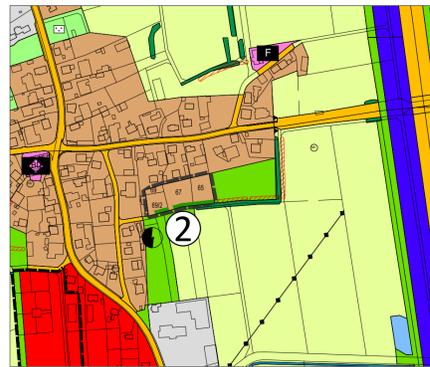
- Geltungsbereich von Bebauungsplänen
- Geltungsbereiche 15. FNP-Änderung mit Nummer
- Gemeindegrenze



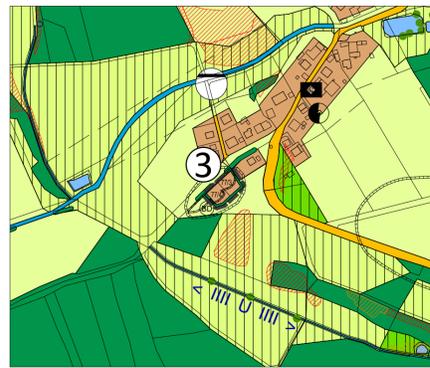
1 Änderungsbereich Tandler, Flurstück 868 (Tfl.) und 869 (Tfl.), Gemarkung Lay



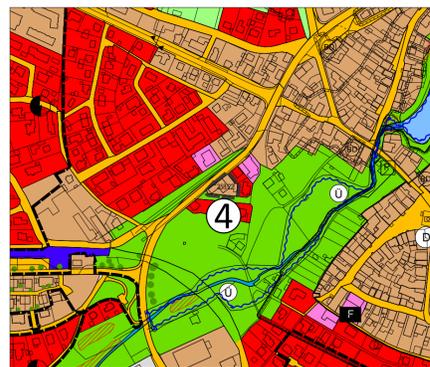
2 Änderungsbereich Weinsfeld, Flurstücke 69/2, 69 (Tfl.), 67 (Tfl.) und 65 (Tfl.), Gemarkung Weinsfeld



3 Änderungsbereich Eibach, Flurstücke 77/3 und 77/4, Gemarkung Patersholz



4 Änderungsbereich Post Hilpoltstein, Flurstück 358/22, Gemarkung Hilpoltstein



VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 12.12.2019 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2019 hat in der Zeit vom 09.03.2020 bis 14.04.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.12.2019 hat in der Zeit vom 09.03.2020 bis 14.04.2020 stattgefunden.
4. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.05.2020 wurde mit dem Erläuterungsbericht mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.06.2020 bis 28.07.2020 öffentlich ausgelegt.
5. Zu der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 28.05.2020 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 26.06.2020 bis 28.07.2020 beteiligt.
6. Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrats vom 08.10.2020 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.10.2020 festgestellt.

Hilpoltstein, den (Siegel)

Markus Mahl, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Roth hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

ausgefertigt Roth, den (Siegel)

8. Ausgefertigt

Hilpoltstein, den

Markus Mahl, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung ist damit wirksam.

Hilpoltstein, den (Siegel)

Markus Mahl, 1. Bürgermeister



Projekt
15. Änderung Flächennutzungsplan
Stadt Hilpoltstein

Auftraggeber
Stadt Hilpoltstein

Plan
Ausfertigung

Plan Nr.: 01	Projekt Nr.: 21994	Maßstab: 1 : 5.000
Datum: 08.10.2020		Plangröße: DIN A1

Ergänzt:
Bearbeitet: M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin

Unterschrift:

ERMISCH

& PARTNER

LANDSCHAFTSPLANUNG
Jörg Ermisch
Dipl.Ing.(FH)
Gartenstraße 13
Tel. 09171/87549
www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de
Lucia Ermisch
LandschaftsArchitekten
91154 Roth
Fax. 09171/87560